-Amtliche Bekanntmachung-

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigslust für das städtebauliche Sondervermögen "Stadtumbaumaßnahme Altstadt" für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
 a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 	1.896.000 Euro 1.896.000 Euro
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 Euro
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen au	0 Euro of 0 Euro
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 Euro
die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 Euro 0 Euro
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf	1.896.000 Euro 1.896.000 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro 0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eulo
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	833.300 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit a	1.050.000 Euro uf - 216.700 Euro
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 216.700 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkei	it auf - 216.700 Euro
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 Euro

0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahrsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

868.371,40 Euro.

823.424,28 Euro 403.101,22 Euro.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.12.2015 bis 22.01.2016, während der Öffnungszeiten des Rathauses, im Fachbereich Finanzen, öffentlich aus.

Ludwigslust, 22.12.2015

Reinhard Mach Bürgermeister